

Konzept zur Handynutzung in der AKS

I. Ausgangslage

Digitale Endgeräte – insbesondere Smartphones – sind fester Bestandteil des Alltags von Schülerinnen und Schülern. Sie bieten Chancen für Lernen, Kommunikation und Organisation, bergen jedoch auch Risiken wie Ablenkung, Datenschutzprobleme, Cybermobbing oder Leistungsbeeinträchtigungen. Dieses Konzept soll die Grundlage für einen verantwortungsvollen, pädagogisch sinnvollen und rechtssicheren Umgang mit Handys im schulischen Kontext sein.

Gefahren des Handygebrauchs im schulischen Kontext

1. Beeinträchtigung von Lernen und Konzentration

Smartphones stellen eine erhebliche Ablenkungsquelle dar. Bereits die bloße Anwesenheit eines Handys kann die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen. Push-Nachrichten, soziale Medien, Spiele oder private Kommunikation unterbrechen den Lernprozess und erschweren nachhaltiges Lernen. Studien zeigen, dass häufige Unterbrechungen die Merkfähigkeit reduzieren und die Fähigkeit zum vertieften Denken deutlich schwächen. Dies betrifft nicht nur die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler, sondern stört auch den Unterrichtsfluss und das Lernklima der gesamten Lerngruppe.

2. Risiken für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Handys ermöglichen jederzeit das Anfertigen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Dies birgt erhebliche Risiken für den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Unbefugte Aufnahmen von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften sowie deren Verbreitung über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste können zu Bloßstellung, Mobbing oder sogar strafrechtlich relevanten Handlungen führen. Insbesondere Minderjährige bedürfen eines besonderen Schutzes vor solchen Eingriffen in ihre Privatsphäre.

3. Cybermobbing und soziale Konflikte

Der Gebrauch von Smartphones erleichtert Cybermobbing, da Beleidigungen, Gerüchte oder peinliche Inhalte schnell und weitreichend verbreitet werden können. Konflikte aus dem digitalen Raum wirken unmittelbar in den Schulalltag hinein und belasten das soziale Klima.

4. Suchtverhalten und psychische Belastungen

Die intensive Nutzung von Smartphones kann zu suchtähnlichem Verhalten führen. Insbesondere soziale Medien und Spiele sind darauf ausgelegt, Aufmerksamkeit dauerhaft zu binden. Dies kann zu Unruhe, Nervosität, verminderter Frustrationstoleranz und erhöhter Reizbarkeit führen.

Ziele des Konzepts

- Sicherstellung eines störungsfreien Unterrichts
- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Prävention von Cybermobbing, Missbrauch und Ablenkung
- Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Klare und transparente Regeln für alle Beteiligten

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Schule während der gesamten Schulzeit, einschließlich Pausen, schulischer Veranstaltungen und Ausflüge, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

II. Grundsätzliche Regelungen

1. Nutzung im Unterricht

- Handys sind während des Unterrichts grundsätzlich **ausgeschaltet oder lautlos** und **nicht sichtbar** aufzubewahren.
- Eine unterrichtliche Nutzung ist **nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft** erlaubt (z. B. für Recherche, Lern-Apps, Abstimmungen). Allerdings erscheint eine solche Nutzung seit der Einführung der iPads kaum noch sinnvoll.
- Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen sind **strengstens untersagt**, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.

2. Nutzung in Pausen und Freistunden

- Die Nutzung von Handys in Pausen und Freistunden ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände **untersagt**.
- Es gibt keine Handyzonen mehr, auch nicht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.
- Lediglich in Notfällen (Anruf bei den Eltern etc.) kann die Nutzung des Handys durch Lehrpersonen ausnahmsweise erlaubt werden.

3. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist **verboten**.
- Das Verbreiten von Bild-, Video- oder Tonmaterial aus dem schulischen Umfeld ist **untersagt**.
- Verstöße können schulische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Begründung

Die Entscheidung, die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände zu untersagen, basiert auf pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Erwägungen. Mit dieser Entscheidung reagieren wir auf eine zunehmend problematischer werdende Situation an unserer Schule.

Ein einheitliches Verbot schafft klare und für alle verständliche Regeln, erleichtert die Durchsetzung und entlastet die Lehrkräfte. Unterschiedliche Regelungen für Unterricht, Pausen oder einzelne Bereiche führen häufig zu Unsicherheiten, Diskussionen und Regelverstößen.

Darüber hinaus gewährleistet ein handyfreies Schulgelände während der Unterrichtszeit ein störungsfreies Lernumfeld. Schülerinnen und Schüler können sich besser auf den Unterricht, soziale Interaktionen und das schulische Miteinander konzentrieren. Gleichzeitig werden Datenschutz und Persönlichkeitsrechte wirksam geschützt, da das Risiko unerlaubter Aufnahmen deutlich reduziert wird.

Schließlich entspricht das Verbot dem Erziehungsauftrag der Schule, junge Menschen zu einem reflektierten, verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Bewusst geschaffene handyfreie Zeiten fördern Selbstkontrolle, soziale Kompetenzen und die Fähigkeit, sich auch ohne digitale Reize zu orientieren und zu kommunizieren.

III. Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler

Die Einschränkung der Handynutzung während der Unterrichtszeit geht mit gezielten pädagogischen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz einher. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen, reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

1. Verankerung von Medienbildung im Unterricht

Medienkompetenz wird verbindlich und altersangemessen in den Unterricht integriert. Inhalte sind unter anderem:

- Kritische Bewertung von Informationen und Quellen (Fake News, Desinformation)
- Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Rechte am eigenen Bild und Urheberrecht
- Chancen und Risiken sozialer Medien
- Auswirkungen digitaler Medien auf Konzentration, Lernen und Gesundheit

Diese Inhalte werden fächerübergreifend behandelt und in geeigneten Jahrgangsstufen systematisch vertieft.

2. Nutzung schulischer digitaler Endgeräte

Digitale Medien werden im Unterricht gezielt über **schulische Endgeräte** (z. B. Tablets, Computer) eingesetzt. Dadurch wird:

- ein kontrollierter und pädagogisch sinnvoller Einsatz gewährleistet
- Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt
- die Trennung zwischen Lernmedien und privaten Kommunikationsmitteln deutlich gemacht

Der Einsatz erfolgt stets unter Anleitung der Lehrkraft und mit klar definierten Lernzielen.

3. Präventionsarbeit zu Cybermobbing und Online-Risiken

Regelmäßige Präventionsangebote sensibilisieren für Gefahren im digitalen Raum:

- Workshops oder Projekttag zu Cybermobbing, Hate Speech und digitaler Gewalt
- Informations- und Beratungsangebote durch die Medienscouts
- Aufklärung über rechtliche Konsequenzen von Regelverstößen

Dabei wird auch auf Unterstützungsangebote und Anlaufstellen hingewiesen.

4. Qualifizierung der Lehrkräfte

Lehrkräfte werden regelmäßig fortgebildet, um:

- aktuelle digitale Entwicklungen einordnen zu können
- medienpädagogische Inhalte kompetent zu vermitteln
- Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren

Ein einheitliches pädagogisches Vorgehen stärkt die Verlässlichkeit der schulischen Regelungen.

5. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Förderung der Medienkompetenz erfolgt in enger Kooperation mit den Eltern:

- Informationsabende zu Mediennutzung und digitalen Risiken
- Bereitstellung von Leitfäden und Empfehlungen zur Medienerziehung
- Transparente Kommunikation der schulischen Regeln

So wird eine gemeinsame Erziehungsverantwortung unterstützt.

IV. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Handynutzungsregelung

Die Schule ist gemäß § 2 SchulG NRW verpflichtet, Schülerinnen und Schüler zu erziehen und zu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Regelungen zur Handynutzung dienen diesem Erziehungsauftrag sowie der Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs. Verstöße werden unter pädagogischen Gesichtspunkten und auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben geahndet.

- Alle Maßnahmen erfolgen **verhältnismäßig, altersangemessen und einzel-fallbezogen**.
- Der **pädagogische Vorrang** erzieherischer Einwirkungen wird beachtet.
- Schülerinnen und Schüler haben gemäß § 53 SchulG NRW **Anspruch auf An-hörung**.
- Erziehungsberechtigte werden frühzeitig und transparent informiert.

1. Verstöße aus Unachtsamkeit

(z. B. sichtbares oder eingeschaltetes Handy während der Unterrichtszeit, Störung des Unterrichts durch Handyklingeln)

Maßnahmen:

- Ermahnung und Hinweis auf die geltenden Regeln
- Aufforderung, das Handy auszuschalten und wegzulegen
- Dokumentation des Verstoßes (z. B. im digitalen Klassenbuch)

Ziel ist es, Regelbewusstsein zu fördern und weitere Verstöße zu vermeiden.

2. Bewusste Verstöße

(aktive Benutzung des Handys)

Maßnahmen (§ 53 Abs. 2 SchulG NRW):

- Vorübergehende Sicherstellung des Handys
 - Das Gerät wird sicher verwahrt (Handygarage im Lehrerzimmer) und entsprechend gekennzeichnet (Beschriftung eines Umschlages)
 - Rückgabe spätestens am Ende des Schultages:
 - → Sekundarstufe I: in der Regel nach der 6. Stunde
 - → Sekundarstufe II: in der Regel nach der 9. Stunde
- Pädagogisches Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Dokumentation in einer ausliegenden Liste
- ggf. pädagogische Zusatzmaßnahme (z. B. schriftliche Reflexion zum Medien-verhalten)

Ziel ist es, Einsicht zu fördern und nachhaltige Verhaltensänderungen zu erreichen.

3. Schwere und wiederholte bewusste Verstöße

(z. B. Nutzung während Leistungsüberprüfungen, unerlaubte Foto-, Video- oder Ton-aufnahmen, wiederholtes Einziehen des Handys)

Maßnahmen:

- Sicherstellung des Handys
- Rückgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten

- Schriftliche Stellungnahme der Schülerin bzw. des Schülers
- Meldung an die Klassenleitung und die Schulleitung
- Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Abs. 3 SchulG NRW, z. B.:
 - Schriftlicher Verweis
 - Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
 - Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen

Hier stehen der Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Sicherung fairer Leistungsbewertung im Vordergrund.

4. Besonders schwere oder strafrechtlich relevante Verstöße

(z. B. *Cybermobbing, Verbreitung strafbarer Inhalte, massive Persönlichkeitsrechtsverletzungen*)

Maßnahmen (§ 53 Abs. 3 SchulG NRW):

- Unverzügliche Einschaltung der Schulleitung
- Umfassende Ordnungsmaßnahmen bis hin zum zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss vom Schulbesuch
- Gegebenenfalls Information des Schulträgers oder der Schulaufsicht
- Bei strafrechtlicher Relevanz: Einschaltung der Polizei und ggf. Strafanzeige

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Schulgemeinschaft und der konsequenten Durchsetzung rechtlicher Vorgaben.

V. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Handykonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuellen technischen, rechtlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

VI. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz in zwei Stufen in Kraft:

- a) Zweiwöchige Eingewöhnungsphase ab 02. März 2026. In dieser Phase wird auf Verstöße lediglich durch Ermahnungen und Hinweise auf zukünftige Konsequenzen reagiert.
- b) Realisierungsphase ab 16. März 2026: Die Maßnahmen nach Maßgabe des Konzeptes werden konsequent umgesetzt.